



AMTSBLATT DER STADT DINSLAKEN

Amtliches Verkündungsblatt

2. Jahrgang

Dinslaken, 18. Juni 2009

Nr. 11 S. 1 - 2

Inhaltsverzeichnis

- **Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Dinslaken für das Haushaltsjahr 2009 vom 02.06.2009**

Herausgeber: Stadt Dinslaken, Die Bürgermeisterin, Platz d'Agen 1, 46535 Dinslaken

Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Abholung im Büro der Bürgermeisterin Rathaus, Zimmer 127; auf schriftlichen Wunsch kostenlose Zustellung von Einzel-exemplaren; Zustellung im Abo gegen vorherige Kostenerstattung i.H.v. 10,00 € jährlich; kostenlose Versendung per Email; abrufbar im Internet unter www.dinslaken.de

1. Haushaltssatzung der Stadt Dinslaken für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 2008 (GV.NRW. S. 514), hat der Rat der Stadt Dinslaken mit Beschluss vom 31.03.2009 folgende Haushaltssatzung erlassen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Dinslaken voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	142.510.204 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	149.522.245 €

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	137.754.351 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	133.099.863 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	34.221.599 €
--	---------------------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	39.803.099 €
--	---------------------

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

20.303.618 €

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

7.550.000 €

festgesetzt.

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf

7.012.041 €

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

30.000.000 €

festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2009 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------------|
| 1. Grundsteuer | |
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf | 233 v.H. |
| 1.2 für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 417 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | |
| Nach dem Gewerbeertrag auf | 434 v.H. |

§ 7

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Ausgaben nach § 83 GO NRW sowie über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen nach § 83 Abs. 4 GO NRW bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rates, wenn sie im Einzelfall mindestens 40.000 € ausmachen.

Ausgenommen davon sind Aufwendungen und Ausgaben, unabhängig von ihrer Höhe, wenn sie aufgrund rechtlicher oder vertraglicher Verpflichtungen zu leisten sind.

Die Grenze geringfügiger über- und außerplanmäßiger Aufwendungen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, die im Einzelfall nicht nachgewiesen werden, wird auf 5.000 € festgesetzt.

§ 8

Als Investitionen unterhalb der Wertgrenze, die zusammengefasst dargestellt werden, gelten Investitionen unter 10.000 €. Alle anderen Investitionen werden im Investitionsplan als Einzelprojekt ausgewiesen.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird öffentlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Wesel mit Schreiben vom 24.04.2009 angezeigt worden. Der Landrat hat mitgeteilt, dass gegen eine Veröffentlichung keine Einwände erhoben werden.

Die Haushaltssatzung 2009 mit Haushaltsplan und Anlagen liegen mit dem Beteiligungsbericht bis zum Ende der Auslegungsfrist für den Jahresabschluss 2009 zur Einsichtnahme im Rathaus beim Amt für Finanzwirtschaft, Platz d' Agen 1, Zimmer 222 während der Dienststunden öffentlich aus.

Dinslaken, den 17.06.2009

Sabine Weiss
Bürgermeisterin